

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 25.

Mittwoch, den 17. November

1886.

### Altaria privilegiata betr.

Nr. 9184. Wir bringen dem Hochwürdigem Klerus der Erzdiöcese das nachstehende an Uns gerichtete Breve Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII. vom 28. September d. J. zur Kenntniß.

### LEO PP. XIII.

Venerabilis Frater salutem et apostolicam benedictionem. Salvatoris Domini Nostri Jesu Christi vices, licet immeriti, gerentes in terris, eiusque exempla sectantes animabus fidelium in purgatorio detentis auxilia subministrare studemus, ut illis, quantum divinae bonitati placuerit, adjuvae ad caelestem patriam facilius pervenire valeant. Eapropter Nos Parochiales et Collegiatae Ecclesias tuarum Civitatis, et Archidioecesis Friburgen., quae ob earum tum dignitatem, tum antiquitatem semper in honore habitae sunt, ac speciali praerogativa polent, caelestium munerum elargitione decorare volentes, supplicationibus quoque tuo nomine super hoc humiliter porrectis inclinati, revocatis in eis privilegiatis altaribus intuitu Paroeciae, seu Collegiatae ab Ordinariis Praedecessoribus tuis forte concessis tibi, ut semel per te ipsum in qualibet e Parochialibus, et Collegiatis Ecclesiis huiusmodi unum dumtaxat Altare ad septennium proximum tantum privilegio apostolico decoratum pro animabus fidelium e purgatorio liberandis designare valeas, ita ut quaecumque sacerdos aliquis saecularis, aut cuiusvis Ordinis, Congregationis, et Instituti regularis pro anima cuiuscumque christifidelis, quae Deo in charitate coniuncta ab hac luce migraverit, ad praefatum altare sic per te respective designatum missam celebrabit, anima ipsa de thesauro ecclesiae per modum suffragii indulgentiam consequatur, et Domini Nostri Jesu Christi, Beatissimae Mariae Virginis Immaculatae, et omnium Sanctorum meritis sibi suffragantibus, a purgatorii poenis, si ita Deo placuerit, liberetur, facultatem auctoritate apostolica tenore praesentium concedimus, et impertimur. Non obstante Nostra, ac Cancellariae Apostolicae regula de iure quaesito non tollendo, aliisque Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis, ceterisque contrariis quibuscumque. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die xxviii Septembris MDCCCLXXXVI Pontificatus Nostri Anno Nono.

L. S.

M. Card. Ledóhowski.

Kraft der Uns in vorstehendem Breve erteilten Vollmacht designiren Wir hiemit als Altare privilegiatum den Hoch- oder Hauptaltar einer jeden Pfarr- und Collegiatkirche der Erzdiöcese Freiburg (nicht aber der Filialkirchen) und zwar von heute an auf die Dauer der nächsten sieben Jahre.

Sollte aus irgend einem Grunde statt des Hochaltares ein anderer Altar als Altare privilegiatum gewünscht werden, so ist an Uns ein bezüglicher Antrag zu stellen.

Freiburg, den 11. November 1886.

† Johannes Christian,  
Erzbischof.

Die Advents-Collecte, hier: die Unterstützung der Erzbischöflichen Armenkinderhäuser und der St. Josefs-Anstalt in Herthen betr.

Nr. 9174. An den Hochwürdigem Clerus und die Gläubigen der Erzdiocese Freiburg.

Wie vor der Gnadenzeit des heiligen Adventes im vorigen Jahre, so richten wir auch in diesem Jahre an die Hochwürdige Geistlichkeit und an alle Christgläubigen der Erzdiocese die herzliche Bitte, wiederum der Erzbischöflichen Armenkinderhäuser, sowie der St. Josefs-Anstalt in Herthen in christlicher Liebe zu gedenken.

Seit ihrem Bestehen haben die Erzbischöflichen Armenkinderhäuser unserer Erzdiocese für die geistige und leibliche Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Kinder mit Gottes Gnade und Segen viele erfreuliche und lobwürdige Erfolge zu Stande gebracht, haben nicht wenige Kinder von dem breiten Wege des Verderbens auf den Weg, der zum Leben führt, hinüber gerettet, haben sie zu guten Christen und tüchtigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft herangezogen, und so Tag für Tag alle geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit an unsterblichen, durch das kostbare Blut Jesu Christi erkaufenen Seelen geübt, die sonst in den meisten Fällen ganz verlassen, und dem zeitlichen und ewigen Verderben preisgegeben worden wären.

In ähnlicher Weise hat sich auch die St. Josefs-Anstalt für Cretinen in Herthen der Aermsten unter den Armen, der schwach- und blödsinnigen, auch der epileptischen (fallsüchtigen) und sonstiger mit schweren Gebrechen behafteter Kinder erbarmt, sie mit dem größten Gottvertrauen und Selbstverleugnung aufgenommen und verpflegt, und durch Ueberwachung, Unterricht und Erziehung ihnen die geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit in vollstem Maaße erwiesen.

Da nun sowohl die Anstalt in Herthen, als auch die Erzbischöflichen Armenkinderhäuser unter den Schutz des heiligen Nähr- und Pflégvaters Jesu Christi, des heiligen Josef, gestellt sind; da gewiß alle Christgläubigen es für einen großen Vortheil erachten, sich an den großen, guten Werken und reichlichen Verdiensten der geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit dieser Anstalten, die zudem des Segens und der väterlichen Protection unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofes Johannes Christian sich erfreuen, Antheil zu verschaffen; da endlich kaum ein gutes Werk an der Krippe des armen göttlichen Jesukindes niedergelegt, so wohlgefällig sein kann, als Ihn, unseren göttlichen Heiland, in den armen und verlassenem Kindern aufzunehmen und zu beschenken: so werden sicherlich Alle, die es vermögen, sich durch eine milde Gabe für die Erzbischöflichen Armenkinderhäuser der Erzdiocese und die St. Josefs-Anstalt in Herthen in der hl. Advents- und Weihnachtszeit „Schätze für den Himmel sammeln“, und der Verheißung des Herrn eingedenk bleiben: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen!“

Vorstehendes ist am Sonntage des 21. November d. Js. (Dom. ultima post Pent.) mit Hinweis auf die am nächsten Sonntag stattfindende Collecte von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg, den 11. November 1886.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Ermächtigung zur Vornahme verschiedener Benedictionen betr.

Nr. 9133. Wir erneuern hiemit die unter dem 5. Oktober 1882 (Anzeigebblatt vom 11. Oktober 1882 Nr. 18) den Hochwürdigem Curaten der gesammten Erzdiocese ertheilte Vollmacht, die auf Seite 45, 46 und 47 des zweiten Theiles des Diöcesan-Rituale aufgeführten Benedictionen ohne vorausgehende Einholung unserer Ermächtigung vorzunehmen. Dabei machen wir jedoch darauf aufmerksam, daß die Kelche und Patenen stets der bischöflichen Consecration bedürfen, weshalb dieselben jeweils an die Erzbischöfliche Expeditur dahier einzusenden sind.

Freiburg, den 21. Oktober 1886.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Errichtung und Einsegnung der Feldkreuze betr.

Nr. 9134. Es wird andurch bis auf Weiteres gestattet, daß die Hochwürdige Seelsorgsgeistlichkeit der Erzdiocese die Aufstellung würdiger Feldkreuze genehmige und nach Formular des Erzbischöflichen Diöcesan-Rituale Seite 36 des zweiten Theiles benedicire ohne vorherige Einholung diesseitiger oder decanatlicher Vollmacht. Damit sind die Erlasse

des Erzbischöflichen Capitels-Vicariats vom 19. Mai 1881, Nr. 3909, und des Erzbischöfl. Ordinariates vom 4. Februar 1886, Nr. 381, aufgehoben.

Freiburg, den 21. Oktober 1886.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Verleihung des Decan Weller'schen Stipendiums betr.

Nr. 9154. In der Stiftung des Decans und Pfarrers Weller von St. Leon sind drei Stipendien von je 300 *M.*, beginnend vom 15. Oktober 1886, an Studierende der Theologie zu vergeben. Abkömmlinge aus der Verwandtschaft des Stifters sollen anderen Bewerbern vorgezogen werden. In Ermangelung von Verwandten haben Theologie-Studierende aus den Orten St. Leon, Roth, Malschenberg, Malsch und Rauenberg Anspruch auf den Stiftungsgenuß; sind aber keine aufnahmefähige Bewerber aus der Weller'schen Familie oder aus benannten Orten vorhanden, so tritt freie Verleihung ein.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß ihrer Studienzeugnisse und bezw. ihres Stammbaums und Heimathscheins binnen vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 11. November 1886.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Den Vorsitz im Kirchenvorstande in den Hohenzollern'schen Landen betr.

Nr. 8721. An die Kirchenvorstände im Hohenzollern'schen Theil der Erzdiöcese.

Für diejenigen Pfarrer resp. Pfarrverweser, welche bisher gemäß Art. 14 der kirchenpolitischen Novelle vom 21. Mai d. J. den Vorsitz im Kirchenvorstande geführt haben, aber durch Versetzung bezw. Erlangung einer andern Pfründe ihren seitherigen Wohnort verlassen, ist, im Falle die Pastoration daselbst künftig durch einen Hilfsgeistlichen besorgt wird, die Wahl eines anderweiten Vorsitzenden des Kirchenvorstandes nothwendig.

Im Einverständnisse mit dem Königlich Preussischen Regierungspräsidium in Sigmaringen veranlassen wir die betreffenden Kirchenvorstände, jeweils und sofort den abgehenden Vorsitzenden durch nach Vorschrift des § 12 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 vorzunehmende Wahl zu ergänzen und den Gewählten sowohl dem Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen, als uns namhaft zu machen.

Der bezügliche Kirchenvorstand ist behufs Vornahme besagter Wahl entweder noch vom abgehenden Vorsitzenden oder von dessen Stellvertreter zur Sitzung zu berufen.

Freiburg, den 28. Oktober 1886.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

#### Fründausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

**Zungingen**, Decanats Hechingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1700 *M.* und mit der Verbindlichkeit, auf die Dauer der nächsten zehn Jahre ein Provisorium von je 60 *M.* zu entrichten.

**Siberatsweiler**, Decanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von beiläufig 1650 *M.* und mit der Verbindlichkeit, für die Stifter der Schloßkaplanei jährlich 52 heilige Messen zu lesen.

**Weildorf**, Decanats Haigerloch, mit einem Einkommen von beiläufig 2100 *M.* und mit der Verpflichtung, jährlich 52 heilige Messen (i. g. Wochenmessen) für die Stifter der Pfarrei zu lesen, ein mit dem Jahr 1887 zu Ende gehendes Provisorium von 20 *M.* 77 *S.* zu tilgen, einen jährlichen Bauschilling von 8 *M.* 37 *S.* und als i. g. Stammlosung jährlich 8 *M.* 57 *S.* zu bezahlen.

**Zimmern**, Decanats Hedingen, Curatbeneficium, mit einem Einkommen von beiläufig 1050 M. und mit der Verpflichtung, für den Stifter des Beneficiums jährlich 52 heilige Messen zu lesen. Durch die *excurrendo* zu besorgende Pastoration des benachbarten Ortes Wessingen und unter Zurechnung der ständigen Stolgebühren wird eine Einnahme von beiläufig 1750 M. erzielt.

Die Bewerber um diese Pfarreien haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Hoheit den Fürsten Leopold von Hohenzollern gerichteten Gesuche um Präsentation binnen vier Wochen bei der Fürstlich Hohenzollern'schen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

---

### Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern auf die Pfarrei Neufra, Decanats Beringen, präsentirten Pfarrer Josef Strobel, bisher in Thalheim, wurde den 14. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern auf die Pfarrei Weilheim, Decanats Hedingen, präsentirten Pfarrer Constantin Speh, bisherigen Pfarrverweser daselbst, wurde den 19. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern auf die Pfarrei Fischingen, Decanats Haigerloch, präsentirten Pfarrer Otto Fischer, bisher in Jungingen, wurde den 19. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Storzingen, Decanats Beringen, präsentirten Pfarrer David Fechter, bisher in Salmendingen, wurde den 20. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf das Martin von Mader'sche Beneficium in Ueberlingen, Decanats Linzgau, präsentirten bisherigen Beneficiumsverweser Dr. August Freiherrn von Ruppelin wurde den 27. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Ettlingenweier, Decanats Ettlingen, präsentirten Pfarrer Felix Winterhalder, bisherigen Pfarrer in Oberprechtal, wurde den 28. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Buchenbach, Decanats Breisach, präsentirten Pfarrer Theodor Weiß, bisherigen Pfarrverweser in Altbreisach, wurde den 9. November l. J. die canonische Institution ertheilt.

---

### Resignation.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Resignation des Beneficiaten Eugen Jung auf das Beneficium in Zimmern, Decanats Hedingen, unterm 12. Oktober l. J. acceptirt.

---

### Diensternennungen.

Vom venerabeln Landcapitel Konstanz wurde Pfarrer Georg Früh in Markelfingen zum Definitor gewählt und mit Erlaß Erzbischöflichen Ordinariates vom 28. Oktober l. J. Nr. 8724 bestätigt.

Vom venerabeln Landcapitel Stühlingen wurde Stadtpfarrer Beda Hafen in Stühlingen zum Definitor gewählt und mit Erlaß Erzbischöflichen Ordinariates vom 28. Oktober l. J. Nr. 8726 bestätigt.

---

### Sterbfälle.

Den 10. Oktober: Karl Litterst, ref. Pfarrer von Bühl, † in Sichtenthal.

Den 7. November: Eduard Großmann, Pfarrer in Obergrombach.

R. I. P.